

# Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 289

Montag am 18. Dezember

1854.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inzerationsstämpel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

## Amtslicher Theil.

### Allianz-Vertrag,

geschlossen zu Wien  
zwischen

### Oesterreich, Frankreich und England

am 2. Dezember 1854

und in den allseitigen Ratifikations-Urkunden daselbst  
ausgewechselt am 14. Dezember 1854.

### Nos Franciscus Josephus I.

Divina favente clementia Austriae Imperator;  
Hungariae, Bohemiae, Lombardiae et Venetiarum, Dal-  
matiae, Croatiae, Slavoniae, Galiciae, Lodomeriae et  
Illyriae rex; Archidux Austriae; Magnus Dux Cra-  
coviæ; Dux Lotharingiae, Salisburgi, Styriae, Carinthiae,  
Carnioliae, Bucovinae, superioris et inferioris Silesiae,  
Magnus Princeps Transilvaniae; Marchio Moraviae;  
Comes Habsburgi et Tirolis etc.

Notum testatumque omnibus et singulis, quorum  
interest, tenore praesentium facimus:

Quum nobis aequè ac Augustissimis et Poten-  
tissimis Principibus Francorum Imperatori et Britan-  
niae Hiberniaeque Reginae persuasum omnino sit, diri-  
mendis ad Orientem belli contentionibus, ac redu-  
cendae diuturnae paci nihil magis conferre posse,  
quam peculiari inter Nos foedere jungi; tum a No-  
bismet ipsis, quum ab utroque dictorum Augustis-  
simorum et Potentissimorum Principum Ministri plen-  
ipotentiarii denominati sunt, qui de sequentibus sti-  
pulationibus convenere:

### Uebersetzung.

Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, Se.  
Majestät der Kaiser der Franzosen und Ihre Majestät  
die Königin des vereinigten Königreiches von Groß-  
britannien und Irland, von dem Wunsche befehle, dem  
gegenwärtigen Kriege sobald als möglich durch Her-  
stellung des allgemeinen Friedens auf festen Grund-  
lagen ein Ziel zu setzen, welche dem gesammten Eu-  
ropa volle Bürgschaft gegen die Wiederkehr der Ver-  
wicklungen bieten sollen, die seine Ruhe in so unheil-  
voller Weise gestört haben; überzeugt, daß nichts ge-  
eigneter sein würde, jenes Ergebnis zu sichern, als  
die vollständige Einigung Ihrer Bemühungen bis zur  
gänzlichen Erreichung des von Ihnen beabsichtigten  
Zweckes, und in Folge dessen die Nothwendigkeit er-  
kennend, sich nunmehr über Ihre gegenseitige Stel-  
lung und die voraussichtlichen Ereignisse der Zukunft  
in das Einvernehmen zu setzen, haben beschlossen, un-  
tereinander einen Allianzvertrag einzugehen und zu  
diesem Ende zu Ihren Bevollmächtigten ernannt:

Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich:

Allerhöchstihren Kämmerer und geheimen Rath,  
Minister der auswärtigen Angelegenheiten und des  
kaiserlichen Hauses, Karl Grafen v. Buol-Schauen-  
stein, Großkreuz des kaiserlich österreichischen Leopold-  
Ordens, Ritter des Ordens der eisernen Krone erster  
Klasse u. s. w.;

Se. Majestät der Kaiser der Franzosen:

Allerhöchstihren außerordentlichen Gesandten und  
bevollmächtigten Minister bei Sr. P. P. Apostolischen  
Majestät, Franz Adolph Baron v. Bourqueney,  
Großoffizier des Ordens der Ehrenlegion u. s. w.;

und Ihre Majestät die Königin des vereinigten  
Königreiches Großbritannien und Irland:

Den sehr ehrenwerthen Johann Fane Grafen  
v. Westmorland, Pair des vereinigten Königreiches  
Großbritannien und Irland, General im königl. groß-  
britannischen Heere, Oberst des 56. Linien-Infanterie-  
Regiments, Großkreuz des sehr ehrenwerthen Bath-  
Ordens und Kommandeur der Militärabtheilung des  
selben Ordens, Ritter des kaiserl. königl. militärischen  
Marien-Theresien-Ordens, Mitglied des geheimen Rathes  
Ihrer großbritannischen Majestät, Allerhöchstihren  
außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Mi-  
nister bei Sr. P. P. Apostol. Majestät u. s. w. u. s. w.

welche, nachdem sie sich ihre Vollmachten gegen-  
seitig mitgetheilt, und solche in gehöriger Form be-  
funden, die nachstehenden Artikel festgestellt und un-  
terzeichnet haben:

Artikel I. Die hohen vertragschließenden Theile  
berufen sich auf die in den Protokollen vom 9. April  
und vom 23. Mai des laufenden Jahres in den am  
8. August d. J. ausgewechselten Noten enthaltenen  
Erklärungen, und da sie sich das Recht vorbehalten  
haben, nach Maßgabe der Umstände solche Bedingun-  
gen in Vorschlag zu bringen, welche sie im europä-  
ischen Interesse für erforderlich erachten könnten, so  
verpflichten sie sich wechselseitig gegen einander, mit  
dem kaiserlich russischen Hofe kein Uebereinkommen zu  
treffen, ohne darüber gemeinsame Berathung gepflog-  
en zu haben.

Artikel II. Nachdem Se. Majestät der Kaiser  
von Oesterreich, kraft des am 14. Juni d. J. mit  
der hohen Pforte abgeschlossenen Vertrages, die Für-  
stenthümer Moldau und Walachei durch Ihre Trup-  
pen haben besetzen lassen, so machen Sie Allerhöchst-  
dieselben verbindlich, die Grenze der genannten Für-  
stenthümer gegen jede Rückkehr der russischen Streit-  
kräfte zu vertheidigen; die österreichischen Truppen  
werden zu diesem Zwecke die nöthigen Stellungen  
einnehmen, um jene Fürstenthümer vor jedem An-  
griff zu schützen. Da auch Se. Majestät der Kaiser  
der Franzosen und Ihre Majestät die Königin des  
vereinigten Königreiches Großbritannien und Irland  
am 12. März mit der hohen Pforte einen Vertrag  
unterzeichnet haben, der sie ermächtigt, Ihre Streit-  
kräfte nach allen Punkten des osmanischen Reiches  
zu senden, so kann die oben erwähnte Besetzung der  
freien Bewegung der englisch-französischen oder der  
türkischen Truppen in denselben Gebietsstheilen gegen  
die russische Militärmacht oder das russische Gebiet  
keinen Eintrag thun. Es wird zu Wien zwischen den  
Bevollmächtigten Oesterreichs, Frankreichs und Groß-  
britanniens eine Kommission gebildet werden, zu welcher  
auch die Türkei eingeladen werden wird, einen Be-  
vollmächtigten beizuordnen und deren Aufgabe es sein  
wird, alle Fragen zu untersuchen und zu erledigen,  
die entweder den ausnahmsweisen und provisorischen  
Zustand, in welchem die genannten Fürstenthümer  
sich befinden, oder den freien Durchzug der verschie-  
denen Armeen durch ihr Gebiet betreffen.

Artikel III. Für den Fall des Ausbruches der  
Feindseligkeiten zwischen Oesterreich und Rußland ver-  
sprechen sich Seine Majestät der Kaiser von Oester-  
reich, Seine Majestät der Kaiser der Franzosen und  
Ihre Majestät die Königin des vereinigten König-  
reiches Großbritannien und Irland gegenseitig Ihre  
Offensiv- und Defensiv-Allianz in dem gegenwärtigen  
Kriege und werden zu diesem Zwecke, nach den Er-  
fordernissen des Krieges, Land- und Seetruppen ver-  
wenden, deren Zahl, Beschaffenheit und Bestimmung

eintretenden Falls durch spätere Verabredungen fest-  
gesetzt werden sollen.

Artikel IV. In dem durch den vorhergehen-  
den Artikel bezeichneten Falle versprechen sich die ho-  
hen vertragschließenden Theile gegenseitig, keine Er-  
öffnung und keinen auf Einstellung der Feindseligkeiten  
abzielenden Vorschlag Seitens des kaiserlich russischen  
Hofes entgegenzunehmen, ohne sich darüber unter ein-  
ander verständigt zu haben.

Artikel V. Falls die Herstellung des allge-  
meinen Friedens auf den im Artikel I angedeuteten  
Grundlagen im Laufe des gegenwärtigen Jahres nicht  
gesichert sein würde, werden Seine Majestät der Kai-  
ser von Oesterreich, Seine Majestät der Kaiser der  
Franzosen und Ihre Majestät die Königin des ver-  
einigten Königreiches Großbritannien und Irland ohne  
Verzug über die wirksamen Mittel zur Erreichung des  
Zieles Ihrer Allianz in Berathung treten.

Artikel VI. Oesterreich, Frankreich und Groß-  
britannien werden den gegenwärtigen Vertrag gemein-  
schaftlich zur Kenntniß des preussischen Hofes bringen  
und dessen Beitritt bereitwillig entgegennehmen, falls  
derselbe sich zur Mitwirkung bei der Ausführung  
des gemeinsamen Werkes verbindlich machen würde.

Artikel VII. Gegenwärtiger Vertrag wird  
ratifizirt und die Ratifikations-Urkunden werden zu  
Wien binnen fünfzehn Tagen ausgewechselt werden.

Urkund dessen haben ihn die betreffenden Bevoll-  
mächtigten unterfertigt und mit ihren Insignen versehen.

Geschehen zu Wien am zweiten Dezember des  
Jahres des Heils Eintausend achthundert und vier  
und fünfzig.

(Geg.) Buol-Schauenstein (L. S.)

„ Bourqueney. (L. S.)

„ Westmorland. (L. S.)

Nos igitur visis et accurate perpensis omnibus et  
singulis his stipulationibus, eas omnes et singulas ad-  
probavimus, atque hisce ratas prorsus gratasque ha-  
bere declaramus, verbo Nostro Imperatorio adpromit-  
tentis, Nos omnia et singula, quae in illis continentur,  
fideliter adimpletuos esse; in quorum fidem ac robur  
praesens ratihabitionis Nostrae instrumentum Manu  
Nostra signavimus, sigilloque Nostro majori adpenso  
firmari jussimus. Dabantur in urbe Nostra Principe  
Vienna, die nona mensis Decembris anno Domini mille-  
simo octingentesimo quinquagesimo quarto, Regnorum  
Nostrorum septimo.

### Franciscus Josephus m. p.

Comes a Buol-Schauenstein m. p.

Ad Mandatum Sacrae Caesare et Regis Apostolis

Majestatis proprium

Otto Liber Baro a Meysenbug,  
Consiliarius Aulicus.

Se. P. P. Apostolische Majestät haben mit Aller-  
höchster Entschliessung vom 6. Dezember l. J. die  
bei dem serbisch-banater Oberlandesgerichte erledigte  
Rathsstelle dem Temesvarer Landesgerichtsrathe und  
Aushilfsreferenten beim dortigen Oberlandesgerichte,  
Nikolaus Mihajlovics, allergnädigt zu verleihen  
geruht.

Se. P. P. Apostolische Majestät haben mit Aller-  
höchster Entschliessung vom 30. November l. J. den  
provisorischen Direktor des katholischen Gymnasiums

zu Leutschau, Anton Eduard Siegl, zum wirklichen Direktor dieser Anstalt allergnädigst zu ernennen geruht.

Am 2. Jänner 1855 um 10 Uhr Vormittags wird in Folge des Allerhöchsten Patentes v. 21. März 1818 die 263ste Verlosung der älteren Staatsschuld in dem hierzu bestimmten Lokale im Bankohause in der Singerstraße vorgenommen werden.

Unmittelbar hierauf wird die 4te Verlosung der Serien der zum Behufe der Einlösung der Mailand-Monza-Como-Eisenbahn ausgefertigten Staatsschuldverschreibungen, sodann die 8te Verlosung der Mailand-Como-Eisenbahn-Rentscheine. Ferner die 5. Verlosung der Obligationen des in England aufgenommenen Anlehens vom Jahre 1852 und endlich die 1ste Verlosung der Obligationen des fundirten 5proz. Anlehens der Wien-Bloggnitzer Eisenbahngesellschaft vom Jahre 1845 stattfinden.

Die im Umlaufe befindlichen unverlosbaren (ungarischen) Münzscheine betragen zu Ende November 1854 7,784,054 fl.

Vom k. k. Finanz-Ministerium.

Wien am 14. Dezember 1854.

## Nichtamtlicher Theil.

### Vom südöstlichen Kriegsschauplatze.

Aus dem Schreiben eines französischen Militärs sind folgende Angaben über die beiderseitigen Befestigungsarbeiten vor Sebastopol zu entnehmen:

„Mit einem wahren Eurus von Vorsicht haben die Allirten zuerst an allen schwachen Punkten einzelne Werke, Redouten, Redans, Batterien aufgeführt. Diese sind sodann durch eine, sich auf der Mitte der Abhänge hinziehende fortlaufende Verschanzung mit einander verbunden worden. Endlich hat man auch die Straße nach Balaklava, wo sie über den Bergfattel kommt, durch eine Barriere abgeschnitten und die Zugänge mit Wolfslöchern versehen. Gegenwärtig legt man noch eine zweite Linie von Verschanzungen hinter der ersten an; nämlich mehr in der Nähe der Höhenkämme. Die Russen thun ihrerseits ein Gleiches. Sie verschanzen sich zwischen der Position der Allirten und ihrer Rückzugslinie, der Straße nach Simpheropol. Ihre Befestigungen bilden einen gegen die Allirten geöffneten rechten Winkel, wovon der eine Schenkel vom Lager der letzteren aus vollkommen sichtbar ist, der andere quer über der Tschernaja steht. Ein ganzes System von Feld-Fortifikationen wird auf den Abhängen angelegt, welche die Russen am 5. November herauskamen. Die Hauptredoute steht mitten in dem Gehölze des linken Tschernaja-Ufers, unter dessen Schutz die Russen so lange verborgen bleiben konnten. Die anderen Werke stehen tiefer nach dem Thale zu. Dieses System schneidet nun die durchs Tschernaja-Thal gehende Straße nach Sebastopol vollkommen ab und nöthigt die Russen, zur Unterhaltung der Verbindungen, den großen Umweg durch das Belbekthal zu nehmen. Die Gesamtausdehnung der Zirkumvallations- und Kontravallationswerke wird nicht weniger als 5 Stunden Weges betragen!“

### Oesterreich.

Wien, 15. Dez. Die k. k. „Wr. Ztg.“ schreibt: Der nachfolgende Ausweis über die im Laufe des vierten Militär-Quartals, d. i. vom 1. August bis Ende Oktober d. J., von der gesammten Landes-Gendarmarie geleisteten Dienste liefert neuerdings den glänzenden Beweis von der erspriesslichen Thätigkeit und wohlthätigen Wirksamkeit, welche die k. k. Landes-Gendarmarie nach allen Richtungen hin in allen Theilen ihres wichtigen und segnenreichen Berufes entwickelt hat. Es wurden in dem erwähnten Zeitraume von der k. k. Landes-Gendarmarie vorgenommen: 417,911 Patrouillen, 23,197 Arrestanten-Eskortirungen, 1751 Begleitungen von Reisenden und Courieren, 4336 Assistenzen bei Gerichtsverhandlungen, 357 Begleitungen von Dampfschiffen.

Anzahl der geleisteten Dienste bei Aufgreifungen, Verhaftungen und Anzeigen von Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen: wegen Hochverrath 8, Beleidigung der Majestät und der Mitglieder des kaiserlichen Hauses 72, Auspöhung und Einverständnis mit dem Feinde 5, Aufrühr und Aufruhr 27, öffentliche Gewalt 464, Mißbrauch der Amtsgewalt 87, Verfälschung öffentlicher Kreditpapiere und Münzverfälschung 74, Religionsstörung 127, Nothzucht, Schändung und andere Verbrechen der Unzucht 149, Mord und Todtschlag 226, Abtreibung der Leibesfrucht und Weglegung eines Kindes 76, schwere körperliche Beschädigung 937, Brandlegung 256, Diebstahl, Veruntreuung und Betrug 21,783, Raub 445, zweifache Ehen 2, Verleumdung 37, Desertion 595, den Verbrechen geleisteten Vorschub 270, wörtliche oder thätige Beleidigung eines öffentlichen Beamten oder Dieners oder der Wache 687, Widerschlichkeit gegen die Gendarmarie, Beleidigung derselben 647, Ruhestörer, Exzedenzen, Betrunkene, Nachtschwärmer 7892, Selbstverstümmelung 35, Bettler, Vagabunden, Paßlose 56,424, Rekrutirungsflüchtlinge 1203, Hazardspieler 1698, Sträflinge oder Untersuchungsgefangene, steckbrieflich Verfolgte 1656, Tragen politischer Abzeichen, politisch Verdächtige 70, Uebertretungen des Waffengesetzes 836; Uebertretungen des Jagd-, Forst- und Fischereigesetzes 1988, Uebertretungen des Hausir-Patentes 890, Uebertretungen des Postgesetzes oder sonstiger Gesetze 7537, sonstige in den vorstehenden Rubriken nicht bezeichnete strafbare Handlungen gegen die öffentliche Sicherheit, gegen Sicherheit einzelner Menschen und gegen die öffentliche Sittlichkeit 188,307.

Auffindung von 467 Leichen, 275 Verwundeten und Kranken, ferner bei 11,523 Hausdurchsuchungen aller Art, 3448 Gerichtsvorladungen als Zeugen, 51 Gemeinde-Tagsatzungen, 25 Urtheils-Exekutionen, 1843 Feuersbrünsten, 72 Ueberschwemmungen, 2 Konfiskationen und Affentirungen; Tödtungsfälle bei Anwendung von Waffen gegen gewaltsamen Widerstand oder Fluchtversuch fanden 7 Statt.

Wien. Die k. „Wiener Ztg.“ veröffentlicht Folgendes:

#### K u n d m a c h u n g.

Am 13. Dezember l. J. sind in Wien 11 Personen an der Brechruhr erkrankt, 9 genesen und 3 gestorben.

In Behandlung befinden sich noch 113 Kranke. Seit dem Ausbruche der Epidemie sind 5046 Personen erkrankt, 3337 genesen und 1596 gestorben.

Wien am 14. Dezember 1854.

Klagenfurt. In der letzten Museums-Ausschuß-Sitzung in Klagenfurt widmete der Kusos Worte der Erinnerung dem frühen Hinscheiden des Edmund Herbert. Das Museum hat an ihm einen seiner Gründer und ersten Wohlthäter verloren. — Freiherr Paul Herbert widmete im Namen seines verstorbenen Bruders einen außerordentlichen Beitrag von 100 fl. und erklärte zugleich, den bisherigen Jahresbeitrag desselben mit 40 fl. fortan zu übernehmen. In derselben Sitzung wurde auch mitgetheilt, daß Sr. Majestät Kaiser Ferdinand dem Museum huldvollst einen außerordentlichen Beitrag von 200 fl. gewidmet hat.

### Deutschland.

Die „Kölnener Zeitung“ theilt zwei Aktenstücke, von welchen die Note Sr. Excellenz des Grafen Buol vom 9. November (in Erwiderung auf die preußische Note vom 30. Oktober) begleitet war, wie folgt mit:

#### I. Erlaß an Graf Esterhazy in Berlin.

Wien, 9. November 1854.

In unserer vorhergehenden Depesche haben wir die Gründe entwickelt, warum wir es nicht für zweckdienlich halten können, daß diejenigen Punkte, die in den preußischen Entwurf eines Bundesbeschlusses unter Nr. 2 und 3 aufgenommen worden sind, einen Bestandtheil der bevorstehenden Festsetzungen bilden. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß unsere Ausführungen die Anerkennung des Berliner Hofes finden werden, und in dieser Voraussetzung wird unsere Vereinbarung mit Preußen und dem deutschen Bunde

nur noch dieselben drei Beschlüsse — und zwar nicht als bloß eventuelle — zum Gegenstande haben können, die wir bereits in dem Entwurf der Instruktion für den kaiserlichen Bundes-Präsidialgesandten in Vorschlag gebracht haben.

Auch in Beziehung auf diese drei Beschlüsse weichen indes die preußischer Seite formulirten Anträge an einigen Stellen von den unsrigen ab. Insbesondere enthält in demjenigen Punkte, welcher die Aneignung der Basis für den künftigen Frieden betrifft, der Vorschlag Preußens einen Zusatz, wonach die bekannten vier Präliminarpunkte von dem Bunde als eine nach allen Seiten hin festzuhaltende Grundlage des Friedens anzuerkennen wären. Sofern durch die eingeschalteten Worte nur ausgedrückt werden sollte, der Bund habe darauf zu halten, daß der Friede zwischen Rußland und der Türkei jedenfalls die Feststellung dieser vier Punkte in sich schließe, würde dieser Zusatz mit den Verbindlichkeiten, welche die Unterzeichner der Noten vom 8. August übernommen haben, in vollständiger Uebereinstimmung stehen. Wollte dagegen in den angeführten Worten der umfassendere Sinn gefunden werden, daß Deutschland nach keiner Seite hin die Aufstellung von Bedingungen, die über die vier Punkte hinausgehen würden, zugegeben hätte, so würde nicht nur der Bund sich eine Verpflichtung auferlegen, die zu neuen Verwicklungen führen könnte, sondern wir müßten auch unsererseits diese Deutung ausdrücklich ausschließen, da wir sie mit den Wiener Protokollen und den Erklärungen unserer Note vom 8. August nicht für vereinbarlich halten könnten. Zur Vermeidung solcher Zweifel müssen wir daher auf die Weglassung des fraglichen Zusatzes Werth legen.

Es hat ferner der dritte Punkt unserer Anträge — die militärischen Vorkehrungen des Bundes betreffend — in dem preußischen Entwurf eine nicht unwesentlich veränderte Fassung erhalten. Zu so großer Befriedigung es uns gereicht, auch von Seiten Preußens anerkannt zu sehen, daß die Erwägungen der Bundesbehörden sich zugleich auf die nöthige militärische Bereitschaft des Bundes zu richten haben werden, so vermögen wir doch die Ueberzeugung nicht aufzugeben, daß der Militärkommission der bestimmte Auftrag erteilt werden sollte, wegen rechtzeitiger Vorbereitung einer Aufstellung der Streitkräfte des Bundes sofort die erforderlichen Anträge zu erstatten. Der Augenblick scheint uns bereits zu ernst, als daß zerräubernde Ausführungsfragen künftigen Berathungen überlassen bleiben könnten, und wir erachten es auch der Rolle, die Oesterreich und Preußen dem Bunde zu übernehmen anrathen, für angemessen, daß seinem Auftreten das nöthige Gewicht verliehen werde. So wie das königliche Kabinet uns übrigens seiner Vereithwilligkeit hat versichern wollen, die Verständigung über den Wortlaut der zu fassenden Beschlüsse in jeder Weise zu erleichtern, so werden wir unsererseits hierin gern den größtmöglichen Raum lassen, und versehen den Freiherrn von Prokesch mit der ausgedehntesten Ermächtigung, über Form und Fassung der Anträge mit dem königlich preußischen Herrn Bundestags-Gesandten überein zu kommen. Wenn man es z. B. zu vermeiden wünschte, in dem Bundesbeschlusse mit ausdrücklichen Worten anzuerkennen, daß die Gefahr eines Angriffes auf die österreichische Monarchie vorhanden sei, so würden wir auf einem solchen — in dem preußischen Entwurf nicht enthaltenen — Ausspruch nicht bestehen zu müssen glauben und damit einverstanden sein, daß als Motiv für die militärischen Maßnahmen des Bundes im Allgemeinen die bedrohliche Lage der europäischen Angelegenheit angeführt würde.

Guer ic. sind ersucht, dem königlichen Ministerpräsidenten auch den gegenwärtigen Erlaß, durch welchen wir unsere Rückäußerung auf seinen Eröffnungen vom 30. v. M. ergänzen, in Abschrift mitzutheilen.

Empfangen Sie ic.

#### II. Vertrauliche Mittheilung an Graf Esterhazy in Berlin.

Wien, 9. November 1854.

Hochgeborner Graf! Die offizielle Eröffnung des königlich preußischen Hofes, auf die wir heute antwor-

ten, war von einem vertraulichen Erlasse an den Grafen Arnim begleitet, von welchem dieser Gesandte mir gleichfalls Mittheilung zu machen die Gefälligkeit gehabt hat. Freiherr v. Manteuffel erklärt darin, daß das Berliner Kabinet vollkommen die Gründe würdigt, die uns verhindern, uns in Beziehung auf unser Verhalten im Falle der Annahme der vier Punkte durch Rußland bestimmte Verpflichtungen aufzuerlegen. Im Begriffe, die Solidarität der Haltung der beiden Mächte noch über die Grenzen des Aprilvertrages hinaus zu erweitern, betrachtet das königliche Kabinet es aber als eine Frage des in dieser enge verbundenen Stellung begründeten Vertrauens, möglichst klar übersehen zu können, ob Rußland durch die Erklärung, die Friedensbasis anzunehmen, der Besorgniß vor einer Theilnahme Oesterreichs an einem Angriffskriege entzogen sein würde und in wie weit Oesterreich in diesem Falle, gegenüber weiter gehenden Forderungen der Kabinete von Paris und London, seine abweichenden Ueberzeugungen vertreten und ihnen den entsprechenden Ausdruck geben werde.

Wir dürfen aus dieser vertraulichen Aeußerung des Freiherrn von Manteuffel zunächst die Hoffnung schöpfen, daß den Ausführungen unserer heutigen offiziellen Depesche gegen die Uebernahme neuer, förmlich bindender Verpflichtungen im Voraus die Anerkennung des Berliner Kabinetts gesichert ist. Dagegen nehmen wir keinen Anstand, wir betrachten es vielmehr gern als eine Pflicht der bestehenden engen Bundes- und Stammesgenossenschaft, unsererseits auf das bereitwilligste in eine vertrauensvolle Darlegung unserer Intentionen einzugehen.

Hierbei dürfen wir uns übrigens zuerst auf die Aeußerungen berufen, zu welchen bereits mein Erlaß vom 28. August Eu. M. ermächtigt hat. Schon damals haben wir dem Berliner Hofe zu erkennen gegeben, daß Rußland, wenn es durch unzweideutige Annahme der vier Punkte eine angemessene Friedensgrundlage ernstlich darbieten wollte, so lange es bei diesem Entschlusse beharrte, nicht zu besorgen hätte, uns unter seinen Gegnern zu erblicken. Unsere Absichten haben sich hierin nicht geändert. Wir wünschen noch jetzt die Einleitung der Unterhandlungen und eine Vereinbarung der Friedensbedingungen auf Grundlage der im Sinne der Erhaltung des europäischen Gleichgewichts redlich anzulegenden vier Punkte. Erklärte Rußland vielleicht schon in Folge der Aufforderung Preußens sich geneigt, auf Grund dieser vier Punkte zu unterhandeln, so würden wir bei den Seemächten deren Annahme und eine gleichzeitige Einstellung der Feindseligkeiten auf das wärmste vertreten.

In den Unterhandlungen selbst würden wir stets dahin zu wirken suchen, daß den Präliminar-Grundlagen in ihrer Entwicklung zu förmlichen Friedensbedingungen eine loyale und nach allen Seiten hin billige Auslegung gegeben würde.

Während des Laufes der Verhandlungen mit weiteren Anforderungen hervortreten, liegt nicht in unserer Absicht. Würde irgend eine der kriegführenden Mächte von der Befugniß Gebrauch machen, neue Bedingungen vorzutragen, einer Befugniß, die wir uns selbst in einem öffentlichen Akte vorbehalten haben und sohin auch Anderen nicht absprechen könnten, so würden wir uns zwar ein nach allen Seiten hin freies Urtheil bewahren, aber jedenfalls einen verhältnißlichen und mäßigen Einfluß geltend machen.

Hätte Rußland zur Unterhandlung auf Basis der vier Punkte sich bereit erklärt, und würden dann die Westmächte ihrerseits für Fortsetzung des Krieges sich entscheiden, so würde Oesterreich keine Verbindlichkeit eingehen irgend eine neue Forderung zu unterstützen. Befriedigt könnte aber Oesterreich sich bloß dann erklären, wenn Rußland in jedem Falle, und welches immer die Dauer des Krieges und der Gang der Kriegs-Ereignisse sein möge, uns gegenüber für die vier Punkte sich förmlich und feierlich verpflichtete. Der Erklärung dieser Befriedigung würden wir zur Wahrung unserer europäischen Verpflichtungen in einer Besprechung mit den Seemächten den Versuch vorausgehen lassen, auch diese zu bewegen, daß sie sich unserer Befriedigung anschließen.

Bitte die erneuerte Aufforderung Preußens an Rußland ohne den gewünschten Erfolg, so würde

Oesterreich sich zu einem nochmaligen und zwar gemeinschaftlichen Schritte wegen Annahme der vier Punkte entschließen; in diesem Falle aber würde eine zweite abschlägige Antwort die Unterbrechung der diplomatischen Verhältnisse zur Folge haben. Diejenigen, die sich dem Schritte anschließen würden, müßten sich zu denselben Konsequenzen anheischig machen. Gewiß würde es aber nur natürlich gefunden werden, wenn wir, bevor wir einen solchen letzten Vorschlag ergehen ließen, den Höfen von Paris und London hiervon Kenntniß geben und uns zugleich zu versichern suchen würden, daß ein günstiger Erfolg unseres Schrittes in St. Petersburg auch bei diesen Kabinetten eine entsprechende Aufnahme finden würde. So lange Rußland die vier Punkte nicht angenommen hätte, müßte Oesterreich das Recht sich vorbehalten, selbstthätig zur Erzwingung derselben einschreiten zu können. Hier würde es sich fragen, ob Preußen und der deutsche Bund mit uns zu gehen bereit wären. Wir würden übrigens einen beschließigen Beschluß nicht fassen, ohne vorher, und zwar rechtzeitig mit unseren Bundesgenossen in vertrauliche Berathung zu treten. In keinem Falle würden wir mit irgend einer fremden Macht ein Uebereinkommen treffen, welches dem Geiste des Aprilvertrages, unseren Bundespflichten oder auch nur den Interessen Deutschlands entgegen wäre. Das Recht zu solchen Verabredungen müssen wir uns aber wahren, die uns zur Erreichung des gemeinsamen Zweckes ersprießlich sein und von denen wir übrigens stets unsere deutschen Verbündeten in Kenntniß setzen würden.

Wäre der Krieg mit Rußland entbrannt, so könnte Oesterreich durchaus keine Verbindlichkeit übernehmen, sich mit den vier Punkten zu begnügen.

Ueber alle diese verschiedenen Fälle können Eu. M. sich mit der vollen Bestimmtheit, die wir in Vorstehendem in den Ausdruck unserer Intentionen legen, in unserem Namen gegen den Freiherrn von Manteuffel aussprechen, wobei Sie nur Ihren Aeußerungen denselben Charakter vertrauensvoller Mittheilung bewahren wollen, welchen die Anfrage des Berliner Kabinetts an sich trägt.

Gewinnen Eu. M. die Ueberzeugung, daß der preussische Hof aus dieser offenen Darlegung unserer Absichten die Befriedigung, die wir ihm zu gewähren lebhaft wünschen, so finden Sie sich selbst zu vertraulicher Mittheilung dieser Depesche ermächtigt, da wir uns vollkommen darauf verlassen dürfen, das königliche Kabinet werde es seine eigene strenge Sorge sein lassen, daß einer auch nur im Entferntesten von der Linie unserer Verpflichtungen abweichenden Auffassung unserer Aeußerungen nach keiner Seite hin Raum gegeben werde.

Empfangen Sie M.

Graf v. Buol.

## Schweiz.

Aus der Schweiz, 10. Dez. In Zürich ist ein Brief des Gouvernementssekretärs und Ritters A. v. Collette aus St. Petersburg an die Schlosser- und Büchsenmacherherberge in ersterer Stadt, eingegangen. In diesem Schreiben werden reisende oder fremde Büchsenmachersgesellen eingeladen, als Regimentsbüchsenmacher in der russischen Armee sich anstellen zu lassen. Dieselben haben sich an Herrn Collette zu wenden, erhalten die Reisekosten bis zum Bestimmungsort, einen fixen jährlichen Gehalt von 250 Rubel Silber (470 fl. 50 fr.), Werkstätte, Materialien frei und die Regimentsarbeiter zur Verfügung.

## Frankreich.

Paris, 10. Dezember. Ueber die Unruhen in einigen Gemeinden des Eure- und Loire-Departements enthält der „Constitutionnel“ Details. Ein Präfetoral-Erlaß verbot, auf die häufigen Feuersbrünste sich stützend, die fernere Eindeckung von Häusern mit Stroh; gegen Diejenigen, welche sich diesem Verbot nicht fügen wollten, wurden Protokolle aufgenommen und schließlich mit polizeilichen Maßregeln vorgegangen, bei welcher Gelegenheit einige Widerspenstige verhaftet wurden. In den Gemeinden der Umgebung von Dreux entstand hierauf eine große Aufregung und mehr als 4000 Menschen versammelten sich, zogen un-

ter dem Rufe „es lebe der Kaiser“ nach Dreux, erbrachen das Gefängniß und befreiten die Gefangenen. Der Präfet und der im Departement stationirte General eilten auf den Schauplatz der Unordnung, wurden aber selbst insultirt und der Wagen, in dem sie fuhren, zerbrochen. Man wollte sie zwingen, „es lebe das Stroh“, „nieder mit den Ziegeln“ zu rufen. Eine Schwadron Jäger zerstreute die Ruhestörer und befreite den General und den Präfekten aus ihren Händen. Widerstand wurde nicht geleistet; einige Verhaftungen wurden vorgenommen und die Ruhe ohne alle Mühe bald wieder hergestellt. Die Untersuchung ist eingeleitet. Die Zusammenrottung hatte keinen politischen Charakter.

## Spanien.

Die Pariser „Presse“ bringt aus Madrid, 4. Dezember, einen Bericht über die Cortessitzung dieses Tages, dem wir nachstehend das Wesentliche entnehmen:

Gleich nach Eröffnung der Sitzung bestieg Sanchez Silva (der Urheber des am 2. angenommenen Vorschlages, welcher den Rücktrittsentwurf des Kabinetts veranlaßte) die Tribüne und sagte: „Am Samstag habe ich einen Vorschlag eingereicht, der die Zustimmung der Cortes erhielt. Das Ministerium hat darin ein Labelsotum zu erkennen geglaubt; es hat seine Entlassung eingereicht. Das Ministerium hat sich getäuscht; der Beweis liegt darin, daß ich, der Urheber des Vorschlages, im Einvernehmen mit den Herren Madoz, Ojogaga und San Miguel heute folgenden Vorschlag einreiche:

„Es wird den Cortes vorgeschlagen, zu erklären, daß das vom Sieges-Herzoge präsidirte Kabinet ihr ganzes Vertrauen verdient.“

Auf die Anfrage des Präsidenten ward durch Namensaufruf mit 164 gegen 23 Stimmen entschieden, daß der Vorschlag in Betracht gezogen werden solle; ein von Garrido und anderen demokratischen Deputirten ausgehender Vorschlag, das Vertrauensvotum auf Espartero zu beschränken, wurde dagegen mit 123 gegen 76 Stimmen abgelehnt. Kurz darauf traten sämtliche Minister, mit Ausnahme Espartero's und Collado's in den Saal und nahmen ihre gewöhnlichen Plätze auf der Ministerbank ein.

Für und gegen das Vertrauensvotum fand nun eine lebhafte Debatte Statt, an welcher auch O'Donnell, durch Gaminde's Ausfälle auf das Kabinet veranlaßt, sich betheiligte. Er sei, sagte er, offen liberal, aber auch nur liberal, und enge Freundschaft knüpfe ihn an Espartero. — Zum Schlusse wurde (wie schon durch den Telegraphen bekannt) das Vertrauensvotum mit 146 gegen 40 Stimmen genehmigt.

## Rußland.

\* Man schreibt der „Osterr. Spz.“ aus Odessa vom 3. d. M.: Das Gerücht einer gegen Bessarabien bevorstehenden Operation, so wie eines Angriffes auf Odessa, fand hier vielen Glauben; aus Anlaß desselben wurden die Strandbatterien stärker mit Kanonen besetzt, und die gegen Lustdorf aufgeworfenen Schanzen vermehrt. Auch die ohnedieß starke Garnison soll um 15–20.000 Mann noch vermehrt werden.

## Telegraphische Depeschen.

Paris, 14. Dezember. Der „Moniteur“ schreibt: Die Journale sprechen von Friedensvorschlägen, welche Rußland den Westmächten gemacht habe; diese haben keinen derlei Antrag von Rußland erhalten.

London, 14. Dezember. Der Herzog von Newcastle hat eine Bill eingebracht, welche die Regierung ermächtigen soll, eine Fremdenlegion von höchstens 1500 Mann anzuwerben. Lord John Russell verspricht den Traktat mit Oesterreich nach erfolgter Ratifikation vorzulegen.

Konstantinopel, 7. Dezember. (Ueber Semlin.) Ein Befehl an Omer Pascha befehlt 30.000 Mann Türken eiligst nach Baltisch zur Einschiffung nach der Krim zu senden. Reschid Pascha ist erkrankt, jetzt wieder genesen. Der Finanzminister ist abgetreten. Gerüchte in Betreff weiterer Ministerwechsel bestärkten sich nicht. Von Balaklava nichts Neues. Das erste Tausend frischer französischer Truppen ist hier angekommen und ausgeschifft worden.

